

Hausordnung für die Gemeinderäume St.Mariä Himmelfahrt

Präambel

Die Gemeinderäume sind Eigentum der Kirchengemeinde St.Urbanus Buer und der Gemeinde St.Mariä Himmelfahrt zur Nutzung überlassen. Die Gemeinde St.Mariä Himmelfahrt erhält für den Betrieb, die Unterhaltung und die Pflege keinerlei finanzielle Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Kirchengemeinde, sie ist dafür selbst verantwortlich. Der Förderverein hat die aus dieser Situation resultierenden finanziellen und organisatorischen Aufgaben übernommen. Um die uns gebotenen Möglichkeiten dieser Räume im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders optimal zu nutzen sollte die Einhaltung der nachstehenden Hausordnung für alle Benutzer selbstverständlich sein.

1. Die Nutzung der einzelnen Räume kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.
2. Die Küchenbenutzung ist allen Gemeindegruppen freigestellt, Fremdnutzer melden den Bedarf an.
3. Wird die Stellordnung des Mobilars durch die Benutzer verändert, so ist am Ende der Nutzung der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Dabei die Möbel bitte tragen und nicht schieben.
4. Die Benutzung der technischen Geräte wie Beamer, Lautsprecheranlage etc. ist vorher anzumelden; die Geräte dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden.
5. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet, der Bedarf muss ausschließlich aus den Beständen der Gemeinde gedeckt werden, um so einen Beitrag zur Kostendeckung zu erzielen.
6. Benutztes Geschirr und Besteck ist zu spülen und in die Schränke zu räumen.
7. In allen Räumen darf nicht geraucht werden.